



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 03.05.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 02.05.2022, 04.05.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.08.2022

Meldungsnummer: FM09-0000000203

Publizierende Stelle

cmp egliada s.a., Langstrasse 21, 8004 Zürich

Im Auftrag von:

Pensionskasse Alcan Schweiz
Badenerstrasse 549
8048 Zürich

Teilliquidation von Pensionskasse Alcan Schweiz

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Pensionskasse Alcan Schweiz
CHE-108.113.312
Badenerstrasse 549
8048 Zürich

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2011

Wir teilen Ihnen zur Ende März / Anfangs April 2022 publizierten Information zusätzliche Erläuterungen mit. Damit wollen wir ein besseres Verständnis zur angepassten Teilliquidationsbilanz schaffen. Ebenfalls präzisieren wir den Ablauf zum Einspracheverfahren. Dieses läuft zuerst intern über den Stiftungsrat ab. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt ein allfälliges Überprüfungsbegehren bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Weitere Details finden Sie weiter unten im Schreiben.

Unseren Rentenbezügern versichern wir, dass Ihre Rente keine Veränderung erfährt und in gleicher Höhe ausbezahlt wird.

Weshalb gibt es eine Anpassung?

Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2018 (vereinigtes Verfahren A-141/207 und A-331/2017) und das Bundesgericht im August 2019 (vereinigtes Verfahren 9C_20/2019, 9C_25/2019 und 9C_26/2019) über die Teilliquidation 2011 geurteilt (nachfolgend kurz Urteil 2018 resp. Urteil 2019 genannt). Der Stiftungsrat wurde angehalten, den Bericht zur Teilliquidation, die Teilliquidationsbilanz und den Verteilungsplan anzupassen. Die wichtigsten Punkte beider Urteile:

- **Bewertung von Immobilien:** per 31.12.2011 bereits bekannte Verkaufsvorhaben oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit realisierbare Verkaufserlöse seien in der Bilanz per 31.12.2011 zu berücksichtigen.
- **Mitgabe der Rückstellungen:** Die Rückstellungen «Zunahme Lebenserwartung Aktive» und «Risikoschwankungen für Versicherungsrisiken» seien anteilmässig den austretenden Beständen mitzugeben.
- **Überprüfung von Rückstellungen:** Die Höhe für die Rückstellungen «Schwankungsrückstellung Rentner» sowie die Rückstellungskomponente für die Sicherung der Kurzzeit-Erwerbsunfähigkeit seien zu überprüfen. Die Rückstellung «pendente Invaliditätsfälle» sei anzupassen.
- **Kleinstanschlüsse seien ins Verfahren miteinzubeziehen.** Bisher wurden Arbeitgeber, deren Anschlussvertrag per 31.12.2011 aufgelöst wurde und deren Versichertenbestand weniger als 2% ausmachte, in der Teilliquidation 2011 nicht berücksichtigt.

Was hat der Stiftungsrat entschieden?

- **Bewertung von Immobilien:** Nach vertiefter Auseinandersetzung der Immobilienbewertung kommt der Stiftungsrat zum Schluss, dass der Netto-Verkaufserlös der Liegenschaft Klausstrasse (Zürich) in der Teilliquidationsbilanz per 31.12.2011 zu berücksichtigen sei. Für alle übrigen Liegenschaften waren im Zeitpunkt der Teilliquidation keine Verkaufsabsichten oder Kaufangebote bekannt.
- **Mitgabe der Rückstellungen:** Der Stiftungsrat folgt den beiden Urteilen und gibt die beiden Rückstellungen anteilmässig mit. Gemäss Rückstellungsreglement betragen per 31.12.2011 die Rückstellung «Zunahme Lebenserwartung Aktive» 4.2% des Vorsorgekapitals der Aktiven und die Rückstellung «Risikoschwankungen für Versicherungsrisiken» 5% des Vorsorgekapitals der Aktiven.
- **Überprüfung von Rückstellungen:** Der Stiftungsrat folgt dem Urteil 2018 und senkt die Rückstellungen «Schwankungsrückstellung Rentner» von pauschal 5% auf 0.94% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.
Die Rückstellungskomponente für die Sicherung der Kurzzeit-Erwerbsunfähigkeit sowie die Rückstellung «pendente Invaliditätsfälle» wurden durch den Experten überprüft. Der Stiftungsrat folgt der Empfehlung des Experten und berücksichtigt für die Rückstellungen den effektiven Schadenverlauf.
- **Kleinstanschlüsse werden ins Verfahren miteinbezogen.** Der Stiftungsrat folgt dem Urteil 2018 und bezieht Kleinstanschlüsse ins Verfahren ein.

Der Stiftungsrat setzt in seinen Beschlüssen und in der letztbeschlossenen Teilliquidationsbilanz resp. Verteilplan demnach die Urteile 2018 und 2019 um. Die betragsmässige Auswirkung der Beschlüsse auf die Teilliquidationsbilanz und den Verteilplan sind unter <https://www.pkalcan.ch/aktuell> publiziert.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Alle per 31.12.2011 Versicherten und Rentner haben während 30 Tagen ab Erhalt resp. Publikation dieser Information das Recht, Einsicht in den Verteilungsplan zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011, namentlich den Zweiten ergänzenden Bericht von Libera AG zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 vom 7. Januar 2022 zu nehmen. Sie haben das Recht, gegen den Entscheid des Stiftungsrates innert 30 Tagen ab Erhalt der Information beim Stiftungsrat Einsprache zu erheben. Diese Einsprache hat schriftlich und unter Angabe einer Begründung zu erfolgen. Der Stiftungsrat erlässt innert angemessener Frist einen Einsprache-entscheid. Die Versicherten und die Rentner haben das Recht, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan bei der zuständigen Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen ab Erhalt der Information (Einspracheentscheid des Stiftungsrates) überprüfen und entscheiden zu lassen. Eine Beschwerde gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichts oder der Instruktionsrichter dies von Amtes wegen oder auf Begehren des Beschwerdeführers verfügt. Werden bei der Aufsichtsbehörde keine Einwendungen vorgebracht, wird der Verteilplan vollzogen. Anfragen zum Informations- und Einsichtsrecht stellen Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin Ursula May, cmp egliada s.a., Langstrasse 21, 8004 Zürich, ursula.may@cmp-egliada.ch

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2022

Kontaktstelle:
cmp egliada s.a.,
Langstrasse 21,
8004 Zürich